



Aktuelles Schutzkonzept (Stand 2. August 2020)

Anzahl Sitzplätze:

Die Kellerbühne startet mit **70 verfügbaren Sitzplätzen** in die Saison 2020/21.

Die 50%ige Belegung bietet dem Publikum die nötige Sicherheit.

Weiterhin bleiben zwischen den **12 Einzel- und 29 Doppelpätzen** jeweils **seitlich zwei Stühle frei**.
Von Sitzreihe zu Sitzreihe sind die **Plätze versetzt**.

Schutzmasken:

Gemäss den Weisungen des Bundes und des Kantons St.Gallen herrscht in der Kellerbühne gegenwärtig keine Maskenpflicht. Nach der Gewöhnung an das Tragen von Schutzmasken im ÖV dürfte das Maskentragen im Theater für das Publikum jedoch eine Option geworden sein.

Wer nicht ohne Schutzmaske unter Leute gehen möchte, ist herzlich eingeladen, seine eigene Maske mitzubringen und ungeniert in den Räumlichkeiten der Kellerbühne zu tragen.

Distanz halten:

Distanzmarkierungen ab dem Schaukasten und im Innern des Gebäudes helfen bei der Einschätzung von Distanzen. Darüber hinaus setzt die Kellerbühne hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Regeln auf die Selbstverantwortung des Publikums.

Garderobe:

Die Garderobe kann benutzt werden. Bitte beachten Sie die bezeichneten Sektoren nach Sitzplatznummern.

Hände waschen und desinfizieren:

Beim Eingang bieten die Lavabos in den Toiletten die Möglichkeit, sich die Hände mit Seife zu waschen. Ansonsten stehen im Zuschauergarderobe, an der Kasse und in der Bar Desinfektionsmittel bereit.

Zwei Einlass-Möglichkeiten:

Nach der Ablage der Mäntel und Schirme in der Zuschauergarderobe gibt es zwei Einlass-Möglichkeiten: **Personen mit bereits bezogenen Tickets** – print@home oder Vorverkauf – können den Zuschauerraum nach Sichtkontrolle der Tickets direkt von der Piazzetta aus durch den Mittelgang betreten.

Personen, die Ihre Tickets noch an der Abendkasse beziehen müssen, nehmen den Weg über die Treppe zur Abendkasse.

Gegenseitige Rücksichtnahme an der Eingangstür:

Beim gegenläufigen Ein- und Hinaustreten durch die Eingangstür bitten wir das Publikum um die nötige höfliche Rücksichtnahme gegenüber andern Personen. Bitte beachten Sie die Wartemarkierungen.

Barbetrieb:

Die Bar ist geöffnet: ab einer Stunde vor Beginn der Vorstellung, in der Pause und nach der Vorstellung. Damit im Bargewölbe keine Personenansammlungen entstehen, kann das Publikum die Getränke vor der Vorstellung und während der Pause in den Zuschauerraum oder auf die Piazzetta mitnehmen. Das Kellerbühnenpersonal sammelt vor Beginn der Vorstellung und vor Beginn des zweiten Teils die Flaschen und Gläser ein. Wir bitten Sie weiterhin, aus Respekt vor den Künstlerinnen und Künstlern während den Vorstellungen keine Getränke zu konsumieren.

Gewährlestetes Kontakt-Tracing:

Das elektronische Reservierungssystem der Kellerbühne gewährt ein tadelloses Kontakt-Tracing, ohne dass es Einschränkungen beim Bezug der Karten im Vorverkauf und ohne dass das Publikum vor der Vorstellung noch extra um Erfassung der Kontaktdaten bemüht werden muss. Alle Reservationen und alle Kartenkäufe per print@home werden vorübergehend in einer Datenbank erfasst. Damit auch das Kontakttracing bei einem Direktkauf von Karten in der Vorverkaufsstelle oder an der Abendkasse gewährleistet werden kann, müssen diese Karten unter korrekter Angabe des Namens, der Telefonnummer und des Wohnortes als Reservation erfasst werden, bevor sie ausgedruckt werden können.

Meldepflicht:

Sollte ein Besucher oder eine Besucherin einer Vorstellung innerhalb von 14 Tagen positiv auf den Coronavirus getestet werden, ist die Kellerbühne verpflichtet, die Reservierungsangaben für die betreffende Vorstellung an das zuständige kantonale Amt weiterzuleiten, das die übrigen Besucherinnen und Besucher über die Quarantänpflicht in Kenntnis setzen wird.

Löschung der Reservierungsangaben:

Alle Reservierungsangaben werden bis 20 Tage nach der jeweiligen Vorstellung aufbewahrt und dann automatisch aus der Datenbank gelöscht.